

Beantwortung der Fragen der Bündnis 90 /Die Grünen-Fraktion zur Beschlussvorlage (Drucksachen-Nr. 6530/2020-2025) für den Sozial- und Gesundheitsausschuss am 17.10.2023

Thema:

Haushalt und Stellenplan 2024 für den Stab des Dezernats Soziales und Integration

Frage:

Welche Veränderungen wurden in den Zielen, Kennzahlen und speziellen Bewirtschaftungsregelungen vorgenommen und haben finanzielle Auswirkungen?

Antwort:

Keine

Frage:

Welche Stellen sind derzeit länger als sechs Monate nicht besetzt?

Antwort:

Keine

Frage:

LuF - Ist die einmalige Zahlung der Inflationsausgleichsprämie für die Haushaltsjahre 2024 ff wieder abgezogen worden? Mit welchen prozentualen Steigerungen wird ab 2025 geplant (Tarifabschluss nur bis zum 31.12.24)?

Antwort:

Die Inflationsausgleichsprämie wird ausschließlich in der Vertragssumme 2023 berücksichtigt. In der Planung für das Jahr 2024 ist die Inflationsausgleichsprämie des Jahres 2023 nicht enthalten.

Bei der Haushaltsplanung wurden die Haushaltsansätze für die Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen einheitlich und zusätzlich zu den Ansätzen der mittelfristigen Planung für 2024 um 5,5% gesteigert. Da der bisherige Ansatz in der mittelfristigen Planung für 2024 bereits eine 2%-ige Steigerung enthielt, ergibt sich so eine gesamte Steigerung von 2023 nach 2024 um 7,5%. Für die Jahre 2025 ff. wurde der alte Ansatz (der ebenfalls bereits eine 2%-ige Steigerung enthielt) um weitere 0,5% gesteigert, so dass sich hier jährliche Steigerungen von 2,5% ergeben.

Eine Abstimmungsrunde mit den Verbänden BJR und AGW hat stattgefunden. Die Verwaltung hat die Vertragslage dargestellt (Dynamisierung um jährlich 1,5 Prozent für die Sachkosten).

Die Trägervertreter*innen haben dargestellt, dass diese Dynamisierung nicht ausreicht. Die Verwaltung hat zugesagt, das Problem den Ratsgremien mitzuteilen (siehe aktuelle Informationsvorlage - Drucksachen-Nr. 6888/2020-2025). Der aktuelle Tarifabschluss bietet für das Jahr 2025 ff. keine Orientierung, hier werden die Vorgaben der Kämmerei zugrunde gelegt (2,5% jährliche Steigerung).

Frage:

Sind die Möglichkeiten aus dem Stärkungspakt NRW bereits an alle Träger/Bereiche ausgezahlt/abgerufen worden?

Antwort:

Die Umsetzung der Förderung aus dem Stärkungspakt NRW erfolgt durch die REGE in enger Abstimmung mit den Ämtern und dem Stab des Dezernates Soziales und Integration.

Die Akteure der sozialen Infrastruktur sowie die Träger der freien Jugendhilfe wurden über die Hilfen des Stärkungspaktes informiert; nicht alle Träger haben Hilfen beantragt.

Die gestellten Anträge sind inzwischen bearbeitet und die Strukturhilfen ausgezahlt. In geringen Einzelfällen besteht noch Klärungsbedarf. Vgl. auch die aktuelle Mitteilung zum Stärkungspakt in SGA und JHA.

Frage:

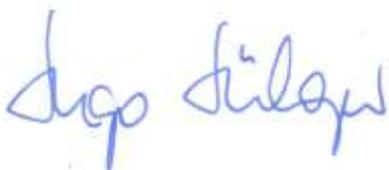
Sind alle veranschlagten Mittel aus dem Corona-Aktionsplan verwendet worden?

Antwort:

Die veranschlagten Mittel aus dem Corona-Aktionsplan sind noch nicht vollständig verwendet worden.

Sie werden jedoch in den laufenden Projekten in 2023 oder spätestens 2024 verausgabt, dazu bestehen bereits entsprechende vertragliche Vereinbarungen bzw. konkrete Überlegungen zur Verwendung.

Eine Übersicht der bisher noch nicht verausgabten Mittel nach Clustern ist in einer gesonderten Mitteilung in SGA und JHA enthalten.



Ingo Nürnberger
Erster Beigeordneter